

DER BANKENPLATZ LIECHTENSTEIN IM WANDEL – Struktur, Konkurrenz und Internationalisierung

Dr. Rolf Ehlers, Mitglied der Geschäftsleitung der Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz. Leicht adaptierte Version eines Vortrages, gehalten am Liechtenstein-Institut im Rahmen der Ringvorlesung 'Wirtschaftsstandort Liechtenstein – Bedingungen und Perspektiven' am 11. Mai 1993. Ich danke Herrn lic.oec. Alois Beck für die statistische sowie technische Unterstützung und insbesondere für die kritische Durchsicht des Manuskriptes.

Einleitung – Wandel und Herausforderung

Der Bankenplatz Liechtenstein und seine Banken, die in den siebziger und achtziger Jahren ein enormes Wachstum verzeichneten, haben in letzter Zeit grössere Veränderungen durchlebt. Es spricht alles dafür, dass in nächster Zeit noch gewichtigere folgen werden. Einmal mehr bewahrheitet sich das Sprichwort "Stetig ist nur der Wandel", wobei gleichzeitig gilt "Wer bewahren will, muss Mut zur Veränderung haben".

G 1

Die drei alteingesessenen Banken, Liechtensteinische Landesbank (gegr. 1861), Bank in Liechtenstein (gegr. 1920) und die Verwaltungs- und Privat-Bank AG (gegr. 1956) sowie die beiden neuen Institute Neue Bank AG und Centrum Bank AG, die im letzten Sommer resp. dieses Frühjahr ihre Tätigkeit aufnahmen, haben sich in diesem sich ständig wandelnden Umfeld zu behaupten und dementsprechend ihre Konkurrenzfähigkeit immer wieder neu unter Beweis zu stellen. Einige wichtige Elemente, auf die noch näher einzugehen ist, seien kurz genannt:

G 2

(i) die neue Wettbewerbssituation im Inland durch die zwei Neugründungen und die Teilprivatisierung der Liechtensteinischen Landesbank.

(ii) das seit dem 1.1.1993 gültige neue Bankengesetz, dem nunmehr auch die sog. Parabanke und Finanzgesellschaften unterstellt sind, wobei aber die Verordnung noch nicht in Kraft getreten ist. Dazu gesellen sich weitere gesetzliche Anpassungen oder Neuregelungen, wie z.B. im Bereich Geldwäscherei und Drogengelder oder das sich in Revision befindliche Anlagefondsgesetz.

(iii) Zudem sind zahlreiche Gesetzesänderungen im Falle eines endgültigen EWR-Beitrittes unumgänglich, z.B. in der Rechnungslegung, der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie im Gesellschaftsrecht. Einem diesbezüglichen Druck vom Ausland muss der Bankenplatz Liechtenstein und sein näheres Umfeld wie das Treuhandwesen jedoch selbst bei Nichtzustandekommen des EWR begegnen. Als Stichworte seien die Eigenmittelvorschriften durch die BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich mit Sitz in Basel), die internationalen Bestrebungen zur Harmonisierung der Börsenaufsicht, die gleichartigen Richtlinien bei Unternehmensübernahmen und die strengeren Vorschriften im internationalen Zahlungsverkehr

durch die SWIFT-Organisation erwähnt. Natürlich ebenso wirkt der allgemein vom Markt ausgehende Druck, z.B. hinsichtlich der Informationspolitik insbesondere der börsenkotierten Gesellschaften, was sich letztlich wiederum in der Gesetzgebung niederschlägt.

(iv) Ein besonders deutliches Beispiel stellt in diesem Zusammenhang die seit etwa 2 Jahren zunehmende Kritik seitens verschiedener schweizerischer Behörden und Institutionen an dem Regelungs- und Normengefälle zwischen der Schweiz und Liechtenstein dar, das dem Fürstentum Liechtenstein merkliche Wettbewerbsvorteile bringe. Jedenfalls scheint dies den Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank, Lusser, wenn man seinen jüngsten Verlautbarungen entsprechendes Gewicht beimisst, zu beschäftigen. Zur Diskussion stehen insbesondere die andersartige Sorgfaltpflichtvereinbarung und die gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten, aber auch die unterschiedliche Rechtshilfe bei Steuerbetrug.

(v) die veränderten Bedingungen der Realwirtschaft und auf den Finanzmärkten, wobei die schon seit über 2 Jahren anhaltende weltweite Konjunkturflaute und die höheren Volatilitäten auf den Devisen-, Zins- und Aktienmärkten nur zwei Beispiele sind. Bedeutsam ist ebenso, dass derartige Entwicklungen die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden merklich verändert haben. Sie führen im Endeffekt dahin, dass die Banken und ihre Mitarbeiter einen immer umfassenderen und komplexeren Service anbieten müssen, der aber gleichzeitig kostengünstig sein muss.

Diese Aufzählung liesse sich fast beliebig fortsetzen, erwähnt seien nur die dramatischen Geschehnisse in der Weltpolitik. Die genannten Punkte zeigen bereits auf, dass tatsächlich gewaltige Veränderungen und Herausforderungen auf den liechtensteinischen Bankenplatz zukommen. Einerseits betreffen viele dieser Veränderungen die Rahmenbedingungen des Bankgeschäftes, sodass diesbezüglich nicht zuletzt die gesetzgebenden Organe und Behörden gefordert sind. Andererseits müssen alle Banken dem sich gleichsam wandelnden Umfeld begegnen und gleichzeitig individuell ihren Stärken und Schwächen, Gefahren und Chancen in einer unternehmensspezifischen Strategie Rechnung tragen. Dass sich die liechtensteinischen Banken dieser Herausforderung stellen, belegen die zahlreichen Verlautbarungen zur Geschäftspolitik sowie zur Unternehmens- und Marktstrategie. Und dass – EWR hin oder her – die hiesigen Akteure die Chancen letztlich grösser erachten als die Gefahren, zeigt sich nicht zuletzt anhand der eingangs erwähnten beiden Neugründungen.

Struktur des Bankenplatzes Liechtenstein

Liechtenstein hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem bedeutenden überregionalen Bankenplatz mit starker Anlehnung an die Schweiz entwickelt. Er beschäftigte Ende letzten Jahres 1166 Personen oder fast 6 % aller Erwerbstätigen in Liechtenstein. Die aggregierte Bilanzsumme aller liechtensteinischen Banken beträgt über 21 Mrd. Fr. G 3

Eine kurze Analyse der Bilanzstruktur zeigt die hohen Anteile der kurzfristigen Kundeneinlagen einerseits und der Bankendebitoren andererseits, die gut zwei Drittel bzw. drei Fünftel betragen. Die betreuten und bewirtschafteten Kundenvermögen, also Kundengelder einschliesslich Wertschriftendepots und Treuhandanlagen, machen ein Mehrfaches des Bilanzsummentotals aus.

Ein internationaler Vergleich zeigt die Bedeutung des Bankenplatzes für die hiesige Volkswirtschaft auf. So sind der Anteil an der Wertschöpfung und der Gesamtbeschäftigung überdurchschnittlich gross. Auffallend sind zudem einerseits die hohe Eigenkapitalquote – eine Folge der strengen Bankengesetzgebung – sowie andererseits die vergleichsweise geringe Eigenkapitalrendite (ROE), was wiederum eine indirekte Folge der überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote sowie der verhältnismässig stärkeren Bildung von stillen Reserven ist. G 4

Die Grafiken 5 bis 10 im Anhang belegen das rasante Wachstum der liechtensteinischen Banken in den vergangenen zwei Jahrzehnten:

(i) Die zusammengefasste Bilanzsumme aller liechtensteinischen Banken, die Ende 1992 21 Mrd. Fr. betrug, hat sich seit 1970 mehr als verzehnfacht und seit 1985 mehr als verdoppelt. G 5

(ii) Der gesamte Personalbestand beträgt fast 1200 und ist seit 1970 auf das fast fünffache angestiegen. Zwar ist die Zuwachsrate des Personalbestandes damit deutlich kleiner als die der Bilanzsumme. Dies jedoch widerspiegelt die ausgesprochen hohe Produktivität der liechtensteinischen Banken, was seinerseits wiederum ein Ausdruck für deren Leistungsfähigkeit und Wettbewerbskraft ist. G 6

(iii) Dies zeigt sich ebenfalls beim Vergleich der Zunahme der Reingewinne und des Personalbestandes. Die insbesondere seit 1980 stark gestiegene Produktivität ist Ausfluss des vermehrten Einsatzes der Informatik, ohne die eine Bank heute nicht überlebens- und funktionsfähig ist. G 7

(iv) Parallel zur Bilanzsumme und den Kundeneinlagen sind auch die eigenen Mittel stark gestiegen; ein Zeichen dafür, dass der Schutz der Gläubiger unverändert hoch gewährleistet ist. G 8

(v) Erscheint die Personalentwicklung in Relation zur Bilanzsumme und der Gewinne "zurückbleibend", so zeigt ein Vergleich erstens mit der Gesamtbeschäftigung in Liechtenstein und zweitens mit den Schweizer Banken ein völlig anderes Bild. Die Schweiz ist – wie man heute sagt – overbanked. Gegen 50 Banken haben in den letzten drei Jahren ihre Tore G 9

geschlossen oder wurden von anderen übernommen. Alles deutet daraufhin, dass diese Tendenz noch eine Zeitlang weitergehen wird. Rückläufig ist zugleich die Zahl der Bankbeschäftigten. Verschiedene Studien belegen, dass sie bis zum Jahre 2000 um bis zu einem Fünftel oder gut 20'000 Personen sinken dürfte; bereits in den letzten beiden Jahren nahm sie um insgesamt fast 4 % ab. Demgegenüber hat sich der Beschäftigtenzuwachs bei den liechtensteinischen Banken in den letzten Jahren zwar deutlich verlangsamt. Er ist aber immer noch positiv, d.h. die Zahl der BankmitarbeiterInnen steigt weiterhin. Zunehmende Bedeutung haben die Banken für die Volkswirtschaft des Fürstentum Liechtenstein. 1980 beschäftigten die liechtensteinischen Banken 3.3 % aller Erwerbstätigen des Landes, heute liegt der Anteil bei 5.8 %. Schätzungen zufolge erbringen die Banken zusammen mit dem Treuhand- und Gesellschaftswesen mehr direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Staatseinnahmen. G 10

Häufig wird die Frage gestellt, ob Liechtenstein nicht nur ein Bankenplatz und offshore Zentrum, sondern ein eigenständiger Finanzplatz ist. Diese Frage mag akademischer Natur sein. Tatsache jedoch ist, dass, obwohl der Geldzustrom nach Liechtenstein beachtlich ist, und die Banken enorm gewachsen sind, kein eigener Geld- und Kapitalmarkt unterhalten werden kann. Ausserdem besitzt das Fürstentum Liechtenstein bekanntlich keine eigene Wertpapierbörse. Die liechtensteinischen Banken können hierzu nicht das nötige Fundament bieten. Das Fürstentum Liechtenstein ist also kein Finanzplatz im strengen Sinne, sondern ein überregionaler Bankenplatz mit direktem Zugang zum schweizerischen Kapitalmarkt und den dortigen Börsen sowie ein gewichtiger Anleger bei den Schweizer Banken und somit Mitträger des Schweizer Finanzplatzes.

Anpassungszwang und Wettbewerbsdruck

Aus den bisherigen Darlegungen folgt, dass die Banken für die liechtensteinische Volkswirtschaft eine wichtige, ja zunehmende Bedeutung haben. Eine Erhaltung der Standortvorteile ist deshalb soweit wie möglich anzustreben, lebt doch die gesamte liechtensteinische Finanzdienstleistungsbranche zu einem nicht unerheblichen Teil vom Regulierungsgefälle zum Ausland einschliesslich der Schweiz. Doch trifft diese Aussage auf das Treuhandwesen wohl stärker zu als auf die Banken. G 11

Weitgehend unabhängig vom endgültigen Entscheid über einen EWR-Beitritt Liechtensteins und einer allfälligen Anpassung des Zoll- und Währungsvertrages mit der Schweiz stehen der Gesetzgeber im Zuge der international vorherrschenden Tendenzen und die Banken aufgrund der zunehmenden Konkurrenzierung unter ständigem Anpassungsdruck bzw. -zwang. So stellt Doris Frick in ihrer jüngst veröffentlichten Dissertation ¹⁾ eindeutig fest, dass es eine Illusion wäre, zu glauben, Liechtenstein könnte bei einem Alleingang bzw. beim Entscheid für eine Zukunft als Offshore-Zentrum konkurrenzlos weiter agieren. Vielmehr wird es dann einen verstärkten Wettbewerb zu spüren bekommen.

1) Doris Frick: Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Finanzdienstleistungen in der EG und im EWR – Szenarien für Liechtenstein

Prof. Gehrig²⁾ von der Hochschule St. Gallen stösst ins gleiche Horn. Für ihn liegen in den Spielregeln des europäischen Bank- und Finanzmarktes weit weniger gravierende Anpassungszwänge als in den weltweiten Trends wie der Globalisierung der Märkte, der Deregulierung des Marktzutritts und der Preisbildung, der finanztechnologischen Revolution, dem Wandel der Retail-Distribution oder dem Siegeszug derivativer Finanzinstrumente.

Es ist also nicht nur der Gesetzgeber, sondern ebenso sehr das Management der Banken, das gefordert ist. Zudem gilt zu beachten, dass der Bankenplatz Liechtenstein darauf angewiesen ist, dass der Finanzplatz Schweiz nicht weiter an Attraktivität und Marktanteile ans Ausland verliert.

Bankengesetz und andere Anpassungen

Von Bedeutung ist das revidierte und am 1.1.1993 in Kraft getretene liechtensteinische Bankengesetz. Es entspricht – wie Prof. Schuster³⁾ noch kürzlich bestätigte – weitgehend dem Standard, der heute an ein solches Gesetzeswerk zu stellen ist.

G 12

Hervorzuheben ist die Erfassung des Parabankenbereiches (Vermögensverwalter); dazu gehört die Neudefinition der Finanzgesellschaften ausschliesslich für konzessionierte Unternehmen. Bedeutsam ist ebenso die Einführung einer effizienten Bankenaufsicht; neben der Bankenkommission amtiert eine vollamtliche Dienststelle. Zudem wurden die Mindestkapitalvorschriften verschärft – von min. sFr. 2 Mio auf sFr. 10 Mio.

Im Falle des EWR-Beitritts muss, nach einer Uebergangsfrist, wegen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit allerdings die an die Zustimmung des Landtages geknüpfte Konzessionserteilung für die Neueröffnung einer Bank abgeändert werden. Wenn die im Gesetz beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, haben Neubewerber dannzumal einen Rechtsanspruch auf Konzessionserteilung. Die Verordnung zum Bankengesetz befindet sich zur Zeit noch in der Vernehmlassung. Gesamthaft handelt es sich aber um ein zeitgemässes Bankengesetz – wie es die Zielsetzung vorgab – und zweifelsohne erhöht es die Rechtssicherheit. Unterstützt wird es durch verschiedene flankierende Massnahmen, wie das Rechtshilfegesetz, das eine eindeutige Grundlage für Rechtshilfe in Strafsachen bildet. Dieses schliesst die Amtshilfe bzw. Aufhebung des Bankgeheimnisses im Falle von Steuerdelikten – und anders als in der Schweiz auch im Falle von Steuerbetrug – aus. Bezüglich einer strafgesetzlichen Erfassung von Insidergeschäften und der Geldwäscherei hinkt Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz zwar noch etwas hinterher; der Gesetzgebungsprozess ist jedoch eingeleitet.

2) Bruno Gehrig: Im Wandel der Wettbewerbsverhältnisse: Der Finanzplatz Schweiz und das liechtensteinische Bankwesen unter Anpassungszwang, Finanzmarkt und Portfoliomanagement, 6. Jg. 1992 Nr. 4

3) Leo Schuster: Die Auswirkungen der EWR-Abstimmung auf die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein, Europatags-Symposium, Mai 1993, Vaduz

Aendert das Bankengesetz die Konkurrenzlage? Im Zusammenhang mit dem EWR ermöglicht es die Etablierung ausländischer Banken. Dies würde den Wettbewerb intensivieren, was volkswirtschaftlich letztlich positiv zu bewerten wäre. Sicher scheint, dass ausländische Finanzinstitute am Standort Liechtenstein wohl nur interessiert sind, wenn dieser weiterhin expandiert. Wichtige Argumente sprechen dagegen, dass sie den bereits ansässigen Banken und Parabanken wirklich Paroli bieten können. Niederlassungen oder Tochtergesellschaften ausländischer Banken in Liechtenstein wären aufgrund des Prinzips der Heimatlandkontrolle den jeweiligen ausländischen Bankaufsichtsbehörden unterworfen. Auch wenn diese an die einschränkenden liechtensteinischen Bedingungen wie Amtsgeheimnis gebunden sind, so ist es – laut Prof. Schuster – gerade wegen dieser Herkunftslandkontrolle kaum zu erwarten, dass ausländische Banken bei der hiesigen in- und ausländischen Kundschaft das gleiche Vertrauen geniessen wie die einheimischen Institute. Zudem dürfte das Interesse ausländischer Banken am lokalen – sprich liechtensteinischen – Retail- und Kommerzgeschäft eher gering sein, ist es doch durch eine begrenzte Marktgrösse und hohe Zutrittsschranken geprägt. Ausserdem nimmt – so Doris Frick – auch in Liechtenstein der Konkurrenzdruck in der Passivgeldbeschaffung von seiten der Pensionskassen, Versicherungen und Anlagefonds ganz allgemein zu, was letztlich zu einer Margenverengung führt. Dies gilt auch im Falle eines Nicht-EWR-Beitritts.

Wachstumspotential für liechtensteinische Banken

Diese und andere Analysen laufen letztlich darauf hinaus, dass das Wachstumspotential des Bankenplatzes Liechtenstein in den traditionellen Bereichen Spar- und lokales Kommerzgeschäft eher beschränkt ist und gleichzeitig der Konkurrenz- und Margendruck sogar noch zunimmt. Ausserdem verfügen die hiesigen Banken im internationalen Kreditgeschäft nicht über ausreichende komparative Vorteile, sodass sie selbst im Falle einer Nichtdiskriminierung seitens der EG diesen Geschäftszweig wohl kaum ausbauen werden.

Vieles spricht deshalb dafür, dass sich die liechtensteinischen Banken vermehrt auf die Sparte Vermögensverwaltung konzentrieren sollten. Und wenn nicht alles täuscht, ist dies denn auch der gemeinsame Nenner in der Geschäftspolitik der nunmehr fünf Banken in Liechtenstein. Die Neue Bank AG und die Centrum Bank AG haben sich praktisch ausschliesslich dem Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft verschrieben. Für die Bank in Liechtenstein und die Verwaltungs- und Privat-Bank AG wird es immer mehr zum Hauptgeschäftszweig und auch die Liechtensteinische Landesbank will ihn anscheinend stärker forcieren. Dies ist streng genommen nichts Besonderes. Die Arthur Andersen Studie zum schweizerischen Bankwesen im Jahre 2000 zeigt, dass neun von zehn befragten Banken – unter ihnen auch die liechtensteinischen Institute – die Vermögensverwaltung in den nächsten Jahren deutlich ausbauen wollen – dies ganz im Einklang mit dem Trend weg vom Aktivgeschäft hin zum indifferenten Geschäft. Gemäss der Umfrage wird ausserdem klar, dass Privatbanken in der Vermögensverwaltung auch in Zukunft einen grossen Vorteil gegenüber der Konkurrenz durch andere Bankengruppen aufweisen werden, was wiederum für die hiesigen Institute spricht.

G 13

G 14

Interessanterweise kommt die erwähnte Studie zu dem Schluss, dass die politische Stabilität und das Bankgeheimnis erst an zweiter bzw. dritter Stelle für die Wahl der Schweiz als Standort für die Vermögensverwaltung stehen. Wichtigstes Auswahlkriterium ist das Fachwissen und die Servicequalität. Was hier für die Schweiz zählt, dürfte für Liechtenstein kaum wesentlich anders sein. Es gilt also, in Zukunft das Fachwissen und die Servicequalität auf allen Ebenen bei den Mitarbeitern und in bezug auf die Produkte und Dienstleistungen zu fördern – oder mit den Worten von Prof. Gehrig: "Tendenziell müssen sich die Schwergewichte – im Private Banking – noch ausgeprägter von der blossen Depotverwaltung zur umfassenden finanziellen Massschneiderei verschieben. Dies erfordert die Ablösung des traditionellen Ansatzes, nach dem ein Anlageberater 'seine' Kunden und deren Vermögen exklusiv bearbeitete, durch integrierte Betreuungsteams und eine laufende Qualitätskontrolle für alle Dienstleistungskomponenten. Private Banking ist ein klassisches Beziehungsgeschäft, in dem die dauerhaft erbrachte Servicequalität die wichtigste Erfolgsvoraussetzung darstellt."

Nun ist Servicequalität keinesfalls mit Fachwissen gleichzusetzen; vielmehr geht Servicequalität wesentlich weiter. Bei der Verwaltungs- und Privat-Bank AG wird Service wie folgt verbalisiert: "Wir erbringen qualitativ überdurchschnittliche Dienstleistungen und gewährleisten einen einwandfreien Service." Service gewinnt denn auch an Bedeutung für die Auswahl einer Bank. Gemäss der bereits erwähnten Andersen-Studie stehen für die Mehrzahl der Kunden – seien es private, institutionelle oder kommerzielle – persönlicher Service/Betreuung, professionelle Beratung und Qualität der Dienstleistungen im Vordergrund. Andere wichtige Auswahlkriterien für Privatkunden sind die Solidität und Seriosität der Bank. Hingegen nimmt die Loyalität gegenüber der bestehenden Bankbeziehung spürbar ab und auch die Kommissionen und Gebühren scheinen eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Die Banken sind also gefordert, ein Qualitäts- und Innovationsmanagement zu gewährleisten. Dazu gehört die ganzheitliche Beratung im Vermögensverwaltungsgeschäft mit einer integrierten Lösung von Spar-, Kredit-, Versicherungs-, Erbschafts- und Steuerproblemen. "Der Markt wird in den kommenden Jahren primär die perfektionierte Kombination von Dienstleistungen und weniger das perfektionierte Einzelprodukt honorieren" (Zitat Prof. Gehrig). Das heisst, jede Bank hat ihre Kundensegmente bestmöglichst zu definieren – oder anders ausgedrückt – sich auf wohl definierte Kundengruppen zu beschränken – und für diese Segmente eine Palette von Dienstleistungsmodulen zur ganzheitlichen Beratung anzubieten. Für die Mitarbeiter heisst das, dass es neben den Produktespezialisten den Generalist, der Gesamtlösungen konzipieren kann, geben muss.

Gelingt es den liechtensteinischen Banken, ihrem Management und den Mitarbeitern, sich diesen Herausforderungen zu stellen, dann überwiegen in Zukunft die Chancen gegenüber den Gefahren. Das gilt unabhängig von der viel diskutierten Frage des EWR-Beitritts. Es ist wohl richtig, dass ein Nicht-Beitritt zum EWR für die hiesigen Banken kurzfristig von Vorteil sein könnte. Ein Abseitsstehen würde aber mit Sicherheit auf längere Sicht eine Ausschöpfung des schon heute dominierenden Europageschäftes (ein Kundensegment im weitesten Sinne) erschweren und ein Wachstum der liechtensteinischen Banken behindern. Dies müsste letztlich für die gesamte Volkswirtschaft des Fürstentums – und natürlich ebenso für die Staatsfinanzen – nachteilig sein. Der Leistungsausweis der liechtensteinischen Banken, ihre geschäftspolitischen Zielsetzungen sowie die Qualität ihrer Mitarbeiter und ihrer Dienstleistungen bilden aber ein gutes Fundament für die anstehenden Herausforderungen, so dass ein zuversichtlicher Ausblick durchaus gerechtfertigt erscheint.

Der Bankenplatz FL im Wandel

Struktur, Konkurrenz und Internationalisierung

STETIG IST NUR DER WANDEL.

WER BEWAHREN WILL, MUSS MUT ZUR
VERÄNDERUNG HABEN.

Umfeld der FL-Banken im Wandel

- ◆ neue Konkurrenz im Inland
 - ◆ neues Bankengesetz
 - ◆ Anpassungen an EWR-Recht
Internationale Harmonisierung der Vorschriften
 - ◆ Kritik der Schweiz am Regelungsgefälle
 - ◆ Weltwirtschaft, Finanzmärkte, Weltpolitik
 - ◆ gestiegene, komplexere Anforderungen
Bedürfnisse der Bankkunden
- ➔ laufende Adaption der Unternehmensstrategie

BILANZSTRUKTUR FL BANKEN Ende 1992

	<u>in Mio. sFr.</u>	<u>in %</u>
Bilanzsumme	21'094,3	100,0 %
Eigene Mittel	1'314,9	6,2 %
Reingewinn	120,3	0,6 %
Kundenkreditoren	14'951,2	70,9 %
Spareinlagen (inkl. Depositen)	1'311,3	6,2 %
Kassenobligationen	1'656,1	7,8 %
Bankendebitoren	12'874,7	61,0 %
Hypothekaranlagen	2'620,5	12,4 %
Kontokorrent-Debitoren	623,2	2,9 %
Feste Vorschüsse und Darlehen	1'793,2	8,5 %
Personalbestand	1'166	

Quelle: Amt für Volkswirtschaft

Ein internationaler Vergleich von Bankdaten

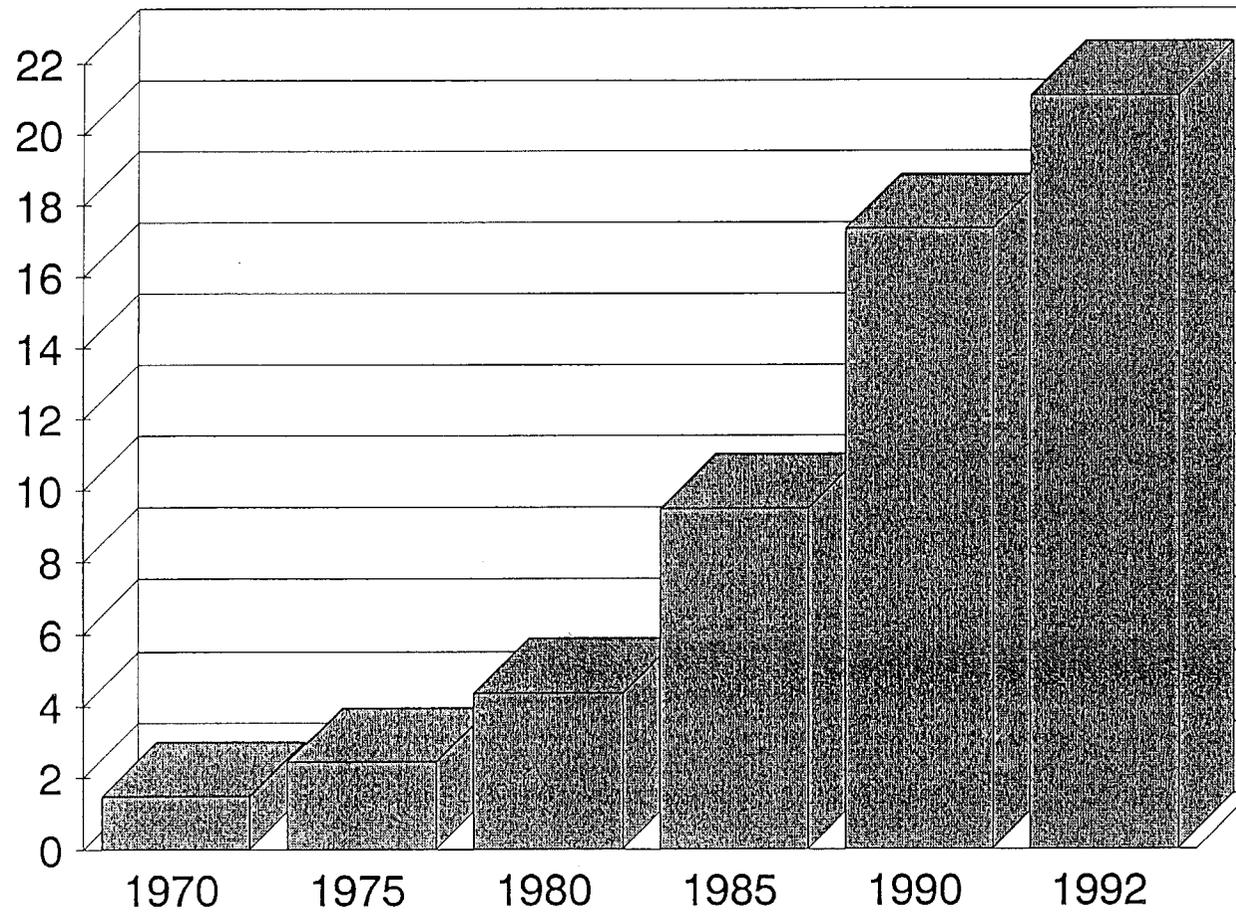
	FL	CH	D	UK	LUX	F	NL
Wertschöpfung des Finanzsektors (1) in % des BSP (1985) (2)	12,1 % (3)	10,4%	5,5 %	12,9 %	14,0 %	4,5 %	5,4 %
Beschäftigte im Bankensektor (4) - in % Gesamtbeschäftigung (1985) - Wachstum (1978-85)	4,5 % (5)	3,3 % 20 %	2,7 % 15 %	2,5 % 24 %	6,9 % 50 %	2,5 % 8,6 %	2,5 % 15 %
Performance (1980-86) - Return on Equity - Return on Assets	9,1 % 0,53 %	10,6 % 0,68 %	18,7 % 0,68 %	20,1 % 1,01 %	9,3 % 0,31 %	14,0 % 0,38 %	13,7 % 0,50 %
Auslandsverflechtung (1986) - Auslandsaktiva in % der Bilanzsumme - Auslandspassiva in % der Bilanzsumme - Anteil der Auslandsbanken an der Bilanzsumme aller Banken	27,2 % 43,4 % (6) 0 %	38 % 29 % 11 %	13 % 9 % 4 %	na na 60 %	87 % 83 % 91 %	38 % 35 % 16 %	33 % 31 % 10 %
Sonstige Strukturmerkmale - Eigenkapital in % der Bilanzsumme (1980-86) - Einwohner pro Bankfiliale (1987)	5,9 % 9'238 (3959) (8)	6,1 %" 1'646	3,4 % 1'532	4,6 % 1'896	3,2 % 1'480	2,6 % 2'176	3,5 % 1'976

(1) Diese Zahlen betreffen die Wertschöpfung des gesamten Finanzsektors, also von Banken und Versicherungen, da Zahlen für den Bankensektor alleine nicht in allen Ländern zur Verfügung stehen. Vgl. auch Grilli 1989, S. 395; (2) Gardener/Tepett 1990a; (3) Kneschaurek 1990; (4) Gardener/Tepett 1990a, Grilli 1989, S: 395, Price Waterhouse 1987; (5) Statistisches Jahrbuch 1990; (6) Bankstatistik 1986. Die Passivseite berücksichtigt nur die Bilanzpositionen Bankkreditoren, Kreditoren, Spareinlagen, Depositen und Einlagehefte; (7) Neven 1989; (8) Bei der Zahl in Klammer sind die Agenturen der LLB in Balzers, Eschen, Schaan und Triesenberg dazugezählt.

Quelle: Doris Frick, Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Finanzdienstleistungen in der EG und im EWR-Szenarien für Liechtenstein, Hallstadt 1993

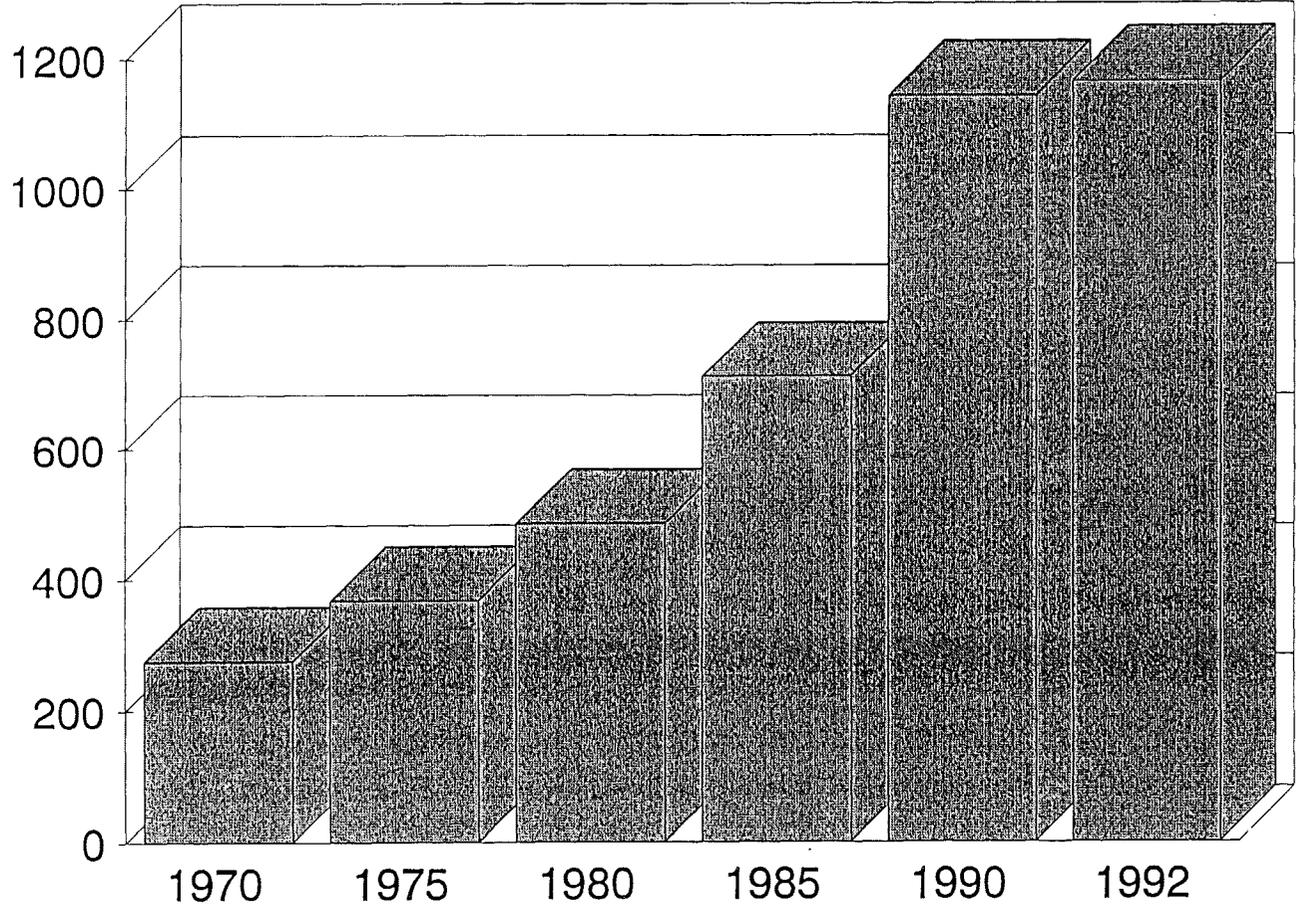
Bilanzsummen der Liechtensteiner Banken 1970 - 1992

in Mia. sFr.

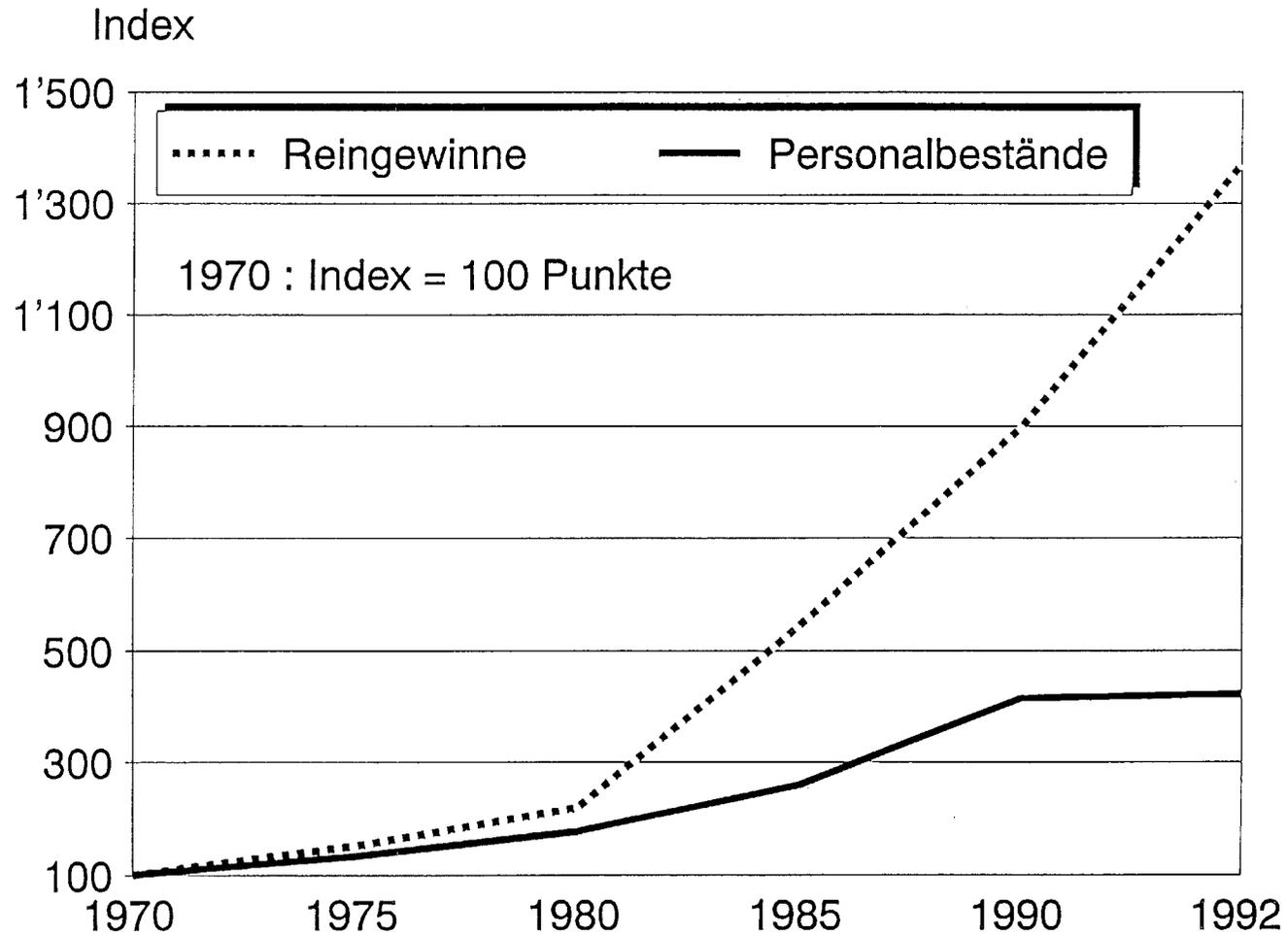


Personalbestände der Liechtensteiner Banken 1970 - 1992

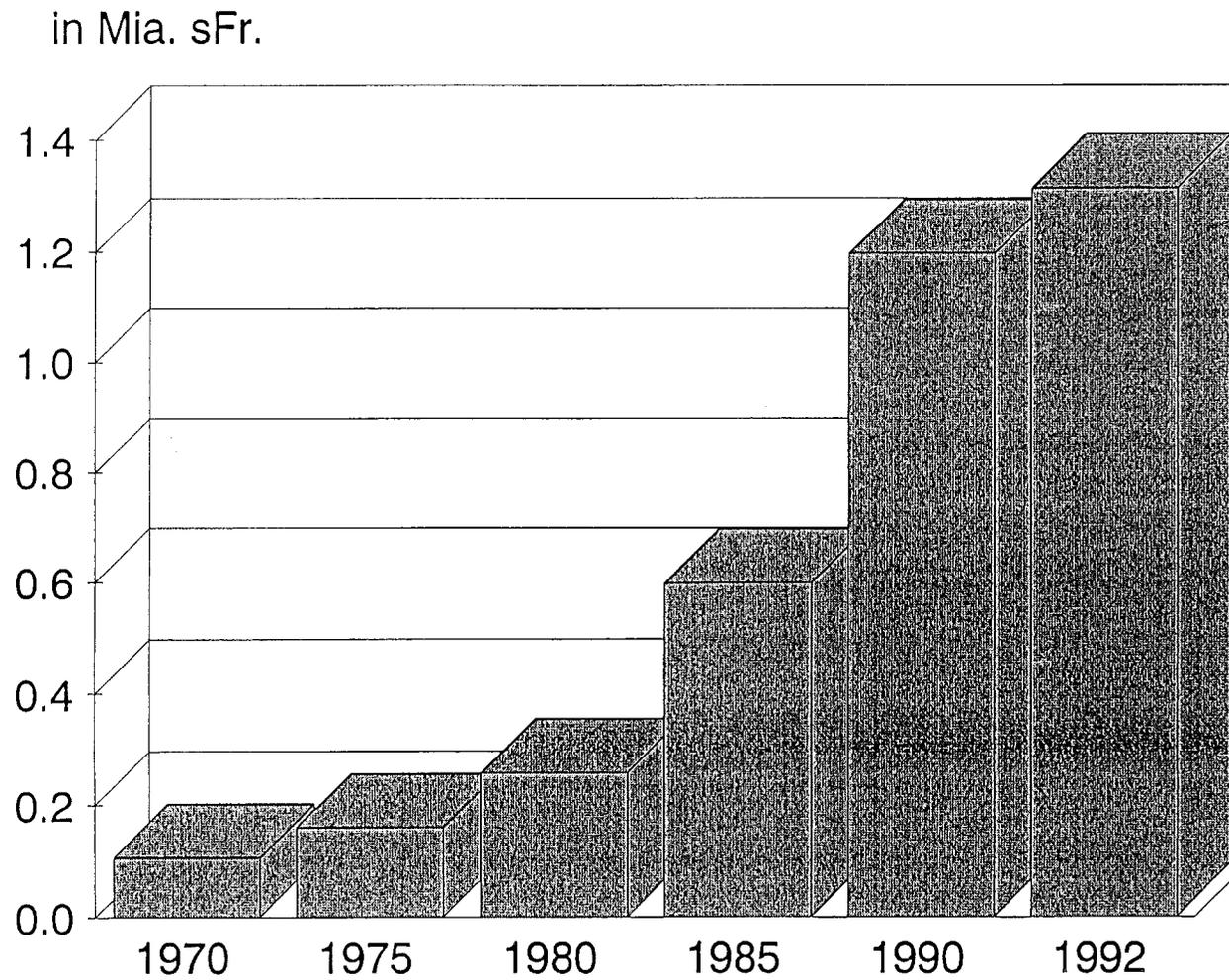
Anzahl Mitarbeiter



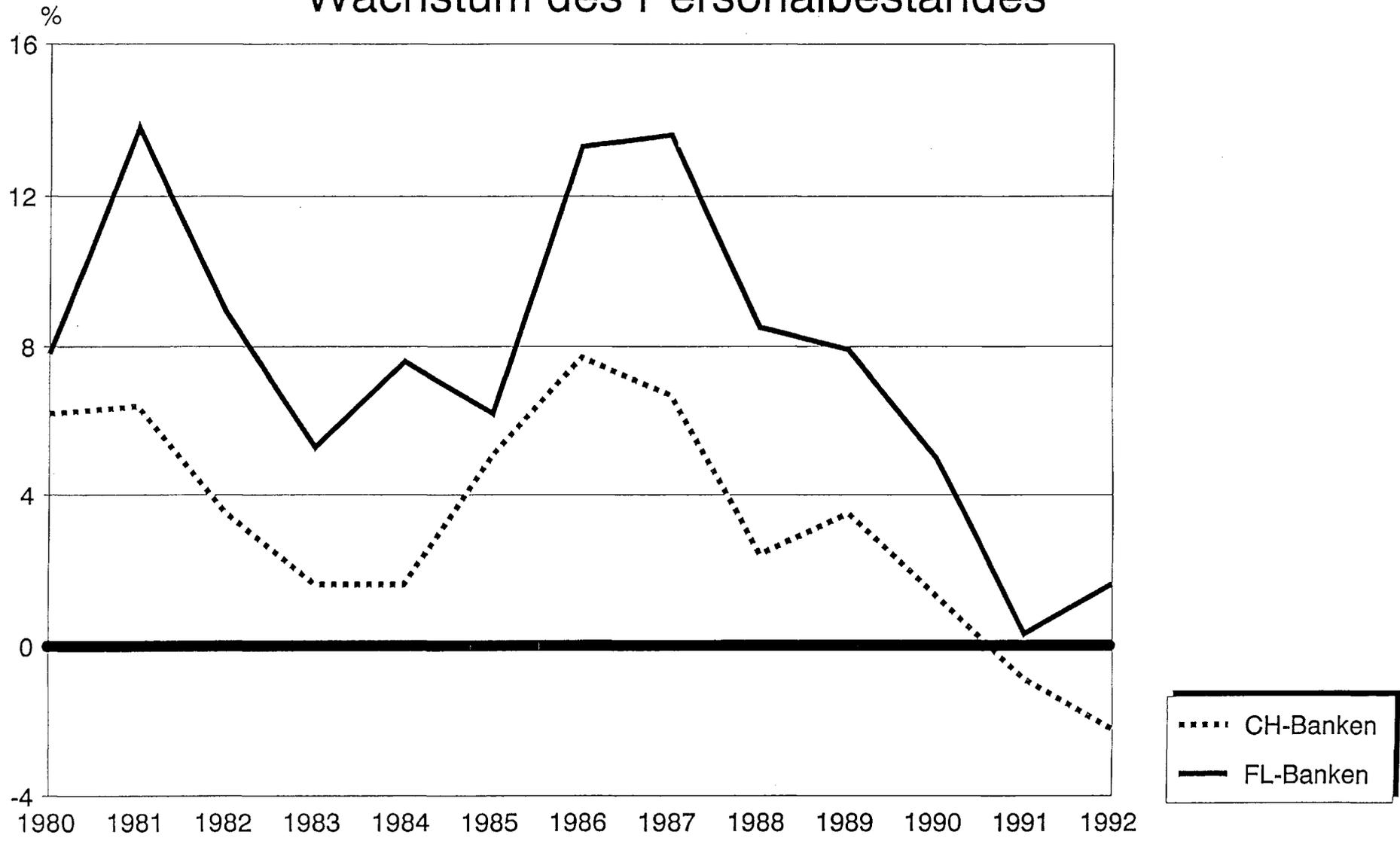
Reingewinne/Personalbestände der Liechtensteiner Banken 1970 - 1992



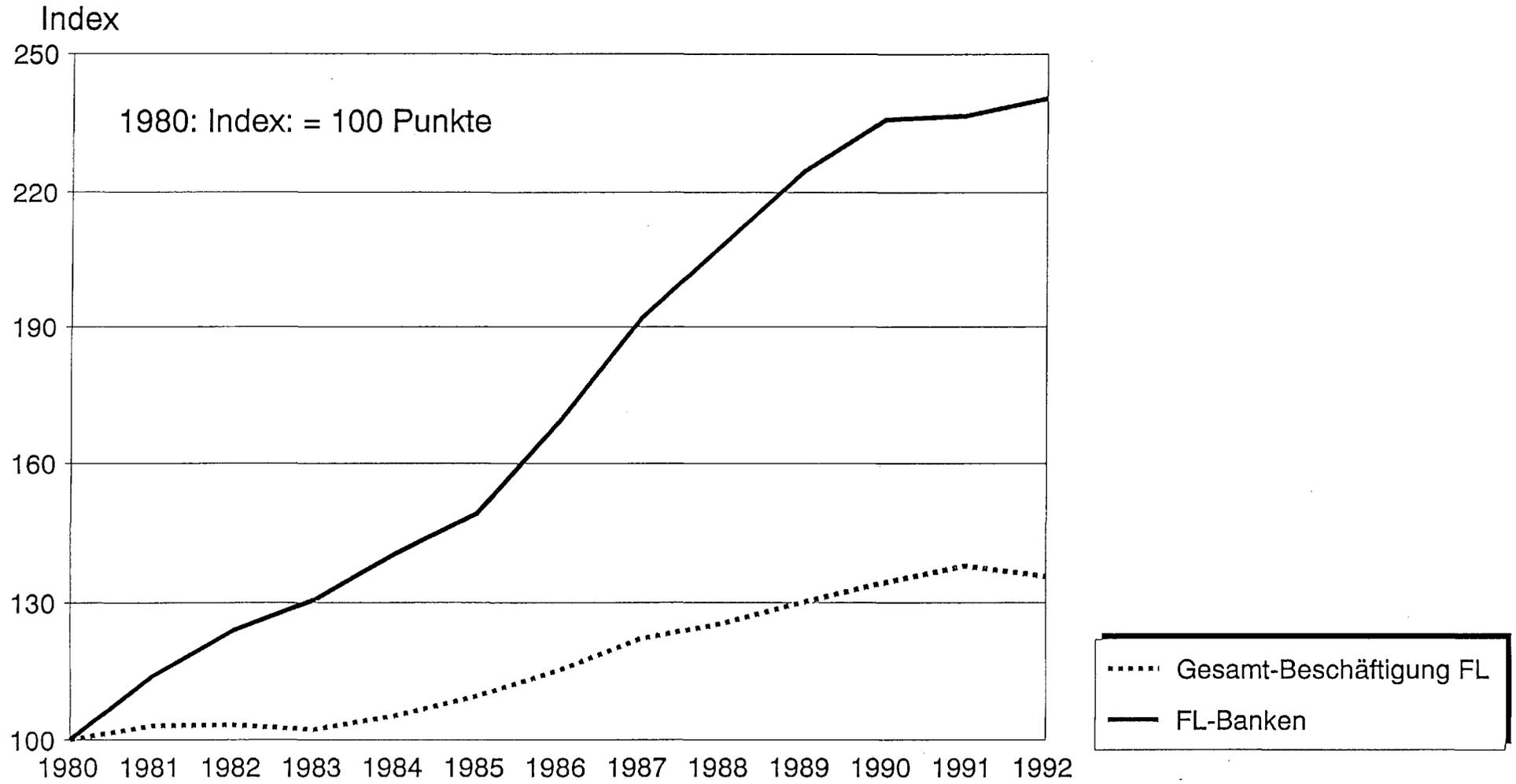
Eigene Mittel der Liechtensteiner Banken 1970 - 1992



Wachstum des Personalbestandes



Beschäftigungsentwicklung im FL



Anpassungszwang und Wettbewerbsdruck

- ♦ Banken haben wachsende Bedeutung für FL Volkswirtschaft
- ♦ Erhaltung Standortvorteile anstreben
- ♦ Unabhängig von EWR-Entscheid wachsende Konkurrenzierung
- ♦ Anpassungszwänge als Folge weltweiter Trends wie
 - Globalisierung der Märkte
 - Deregulierung des Marktzutritts und der Preisbildung
 - technologische Revolution
 - neue Distributionswege

FL-Bankengesetz

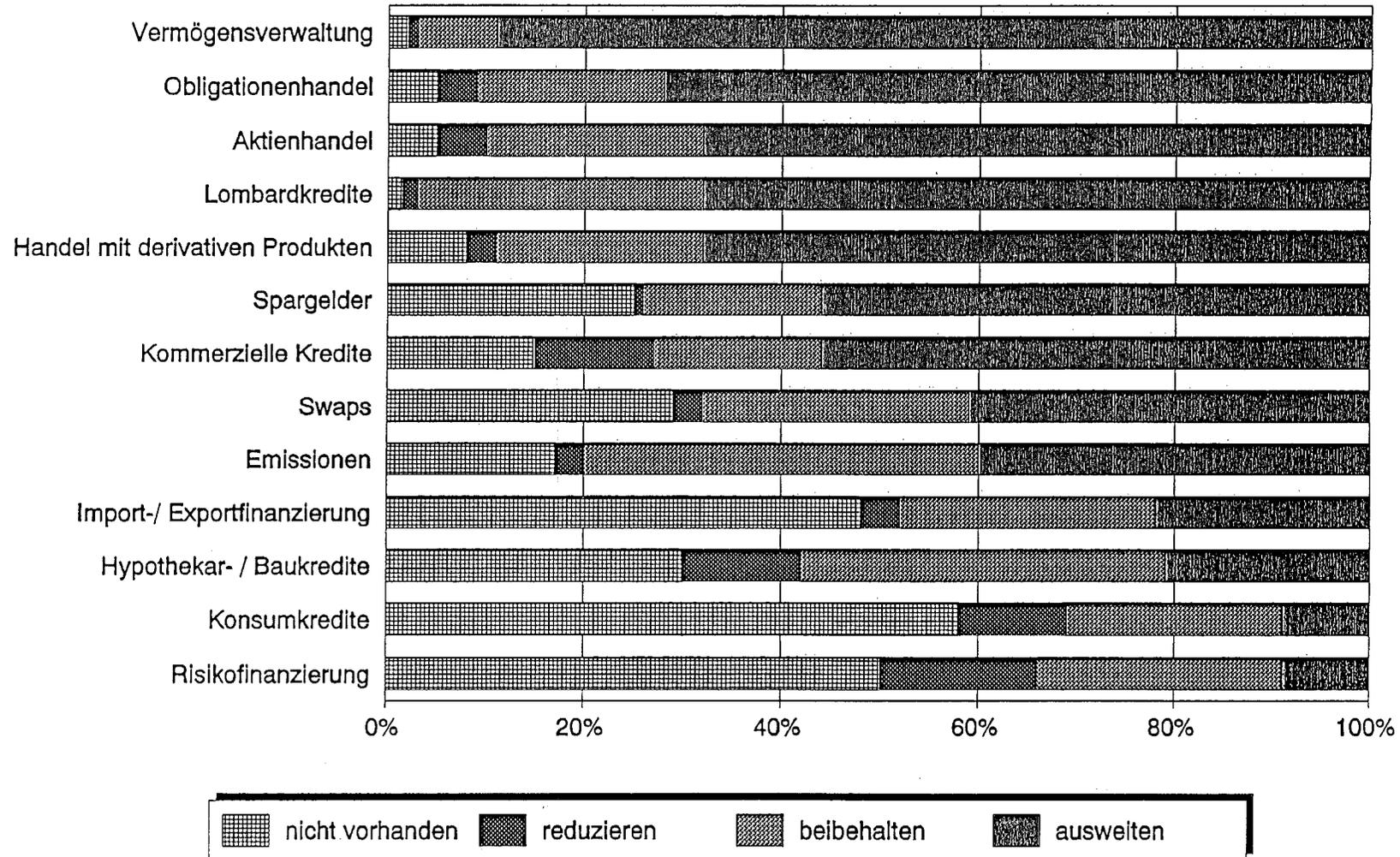
- Erfassung Parabanken (Finanzgesellschaften)
- Neuordnung Bankenaufsicht
- Erhöhung Mindestkapitalvorschriften

Flankierende Massnahmen

- Rechtshilfegesetz (schliesst Steuerdelikte aus)
- Geldwäscherei
- Insidergeschäfte

Produktstrategien für die nächsten fünf Jahre

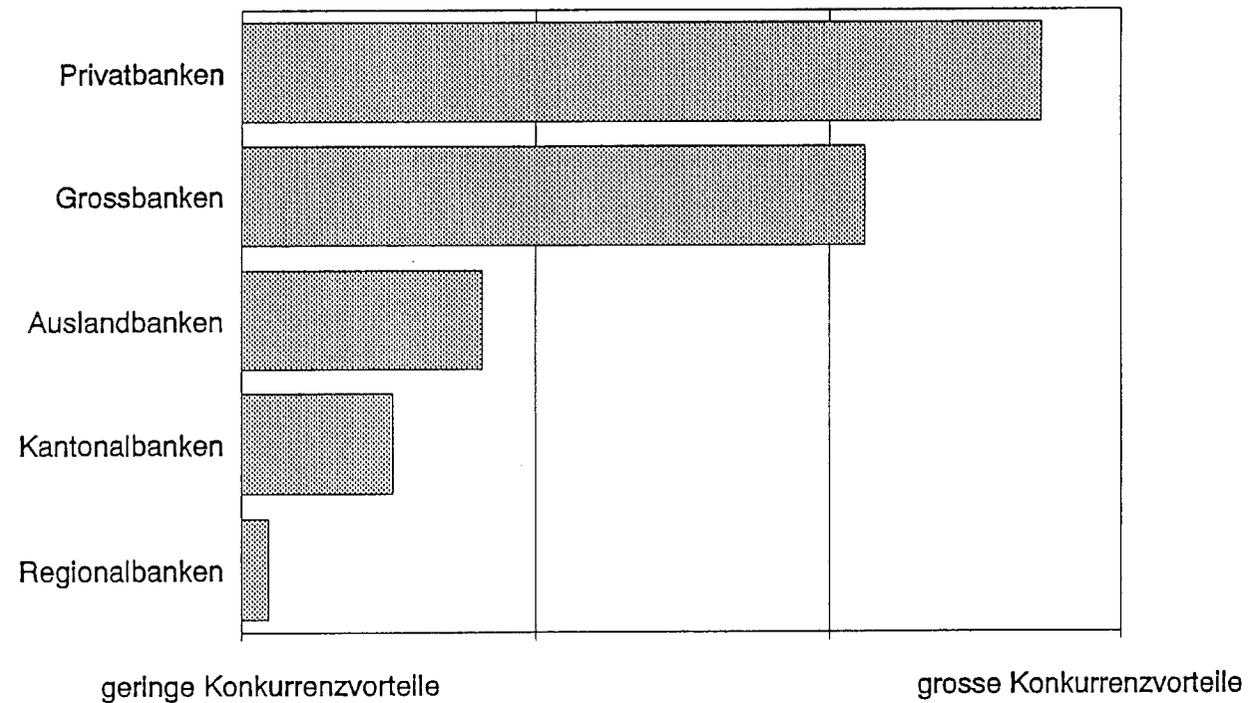
Frage: "Welche Produktstrategien werden in den nächsten fünf Jahren angestrebt?"



Quelle: Arthur Andersen / Andersen Consulting:
Das schweizerische Bankwesen an der Schwelle zum Jahr 2000, Zürich 1992, S. 43

Konkurrenzvorteile in der Vermögensverwaltung

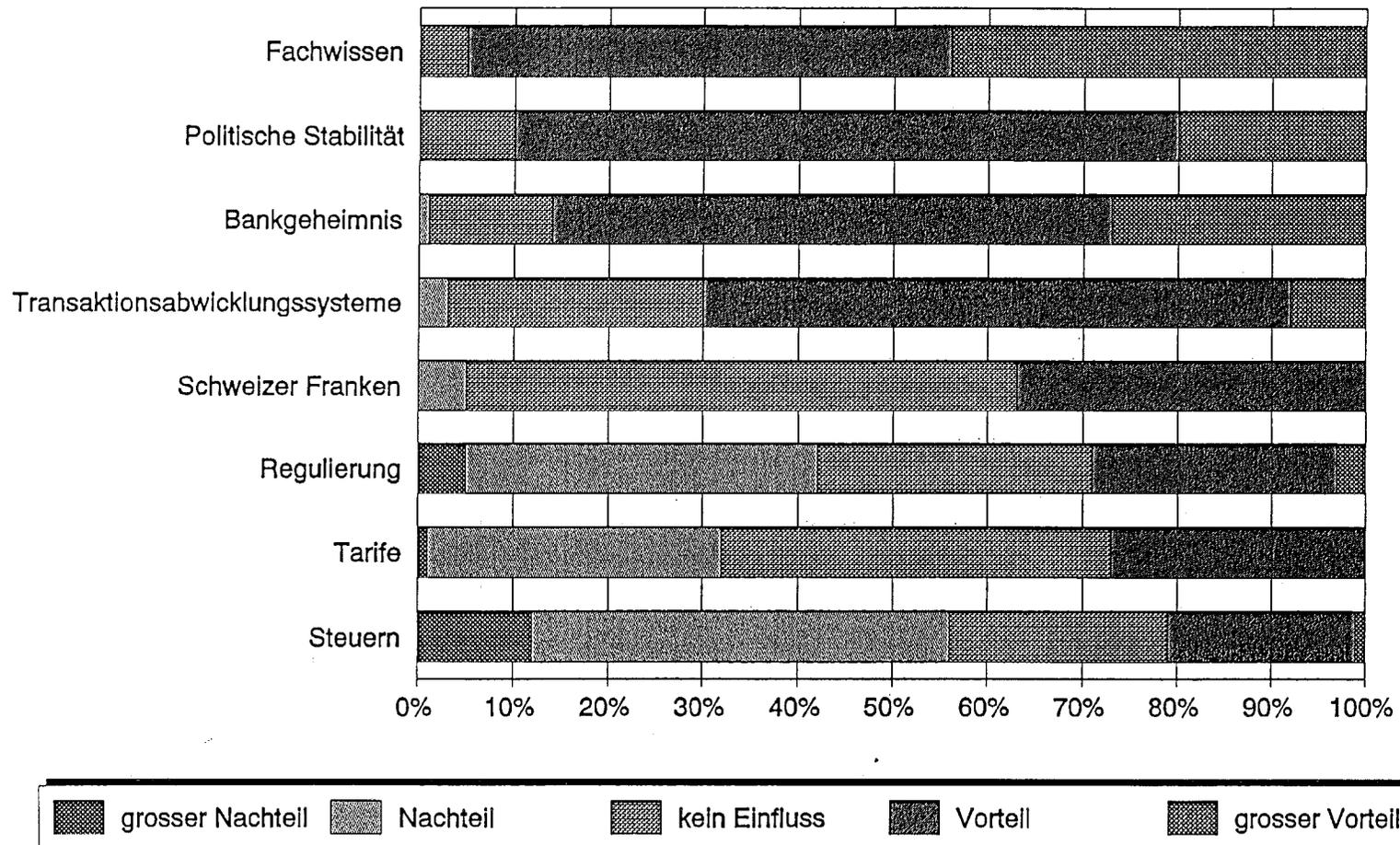
Frage: "Wie werden sich die Konkurrenzvorteile verschiedener Bankengruppen bezüglich Vermögensverwaltung in den nächsten fünf Jahren entwickeln?"



Quelle: Arthur Andersen / Andersen Consulting:
Das schweizerische Bankwesen an der Schwelle zum Jahr 2000, Zürich 1992, S. 37

Hauptfaktoren für die Wahl der Schweiz als Ort für die Vermögensverwaltung

Frage: "Welches sind die Hauptfaktoren für die Wahl der Schweiz als Land für die Vermögensverwaltung?"



Quelle: Arthur Andersen / Andersen Consulting:
Das schweizerische Bankwesen an der Schwelle zum Jahr 2000, Zürich 1992, S. 37

Gegenwärtige und zukünftige Auswahlkriterien der Kundengruppen

Frage: "Welches sind die wichtigsten Kriterien für die Auswahl einer Bank, geordnet nach Bedeutung und Typ der Kundschaft?"

	Privatkunden Schweiz		Privatkunden Ausland		Institutionelle Kunden		Kommerzielle Kunden	
	Heute	Zukunft	Heute	Zukunft	Heute	Zukunft	Heute	Zukunft
Bestehende Beziehung	2	4	5		5		2	4
Diskretionsbedürfnis			1	1				
Sicherheitsbedürfnis	3	3	2	2		5		
Personalqualifikation	5	5						
Einstellung zur Übernahme von Risiken							5	3
Qualität der Produkte / Dienstleistungen	4	2	4	5	1	1	1	2
Persönlicher Service	1	1	3	3				5
Effizienz					3	2	4	
Professionelle Beratung				4	2	3	3	1
Kommissionen					4	4		

(Gewichtung 1-5, 1 = wichtigstes Kriterium)

Quelle: Arthur Andersen / Andersen Consulting:

Das schweizerische Bankwesen an der Schwelle zum Jahr 2000, Zürich 1992, S. 45